

Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

Anlagenstandort

PLZ, Ort

Straße, Haus-Nr.

Anschlussnehmer (Eigentümer)

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber)

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Informationen zur Verbrauchseinrichtung > 4,2 kW

Wärmepumpe

Klimaanlage

Speicher

nicht öffentliche Ladeeinrichtung

Elektrische Leistung (kW)

Zählernummer

Hersteller

Typ

Datenblätter der verbauten Komponenten und ein einpoliger Übersichtsschaltplan sind beizufügen.

Steuerbarkeit nach §14a EnWG

Kann die Wirkleistung nach § 14a EnWG netzorientiert gesteuert werden?

Einzelsteuerung als SteuVE

Steuerbar über EMS

Bereitstellung der Steuerbarkeit

Nach BK6-22-300 der Bundesnetzagentur hat der Betreiber der Anlage dafür Sorge zu tragen, dass eine steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtung auf seine Kosten ausgestattet wird.

Netzwerkkabel in Leerrohr vom Zählerschrank (Rfz) bis zur SteuVE vorhanden und betriebsbereit.

Art der Steuerbarkeit:

Bitte beachten Sie, dass es derzeit zu Verzögerungen kommen kann, bis Ihr Messstellenbetreiber / Netzbetreiber eine Steuereinrichtung bereitstellen kann.

Beauftragung zur Herstellung der Steuerbarkeit

Ich beauftrage den Netzbetreiber Stadtwerke Zweibrücken GmbH mit der Bereitstellung der Steuerbarkeit.

Ich habe den folgenden Messstellenbetreiber damit beauftragt, die Steuerbarkeit nach §14a EnWG herzustellen.

Messstellenbetreiber:

Reduziertes Netzentgelt

Für steuerbare Anlagen nach § 14a EnWG steht dem Anlagenbetreiber ein reduziertes Netzentgelt zu. Die jährliche Reduzierung von Modul 1 und Modul 2 ist dem jeweils gültigen Preisblatt der Netznutzungsentgelte Strom zu entnehmen. Das Preisblatt finden Sie unter <https://www.stadtwerke-netz-zw.de/strom/netzzugang/>

Bitte wählen Sie aus den verfügbaren Modulen:

Pauschale Netzentgeltreduzierung - Modul 1 (Grundmodul)

Dieses Modul bietet eine jährliche pauschale Reduzierung der Netzgebühren.

Mindestnetzentgelt:

Die Reduzierung darf das zu zahlende Netzentgelt nicht auf unter 0,00 € senken. Eine negative Netzgebühr ist ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu Modul 1 finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur.

Prozentuale Arbeitspreisreduzierung - Modul 2 (Alternative zu Modul 1)

Der reduzierte Arbeitspreis entspricht 40% des Arbeitspreises für die Entnahme ohne Leistungsmessung des Netzbetreibers in der Niederspannung.

Marktllokation: Für eine Marktllokation, die mit Modul 2 abgerechnet wird, wird kein Grundpreis erhoben.

Ausnahmen: Die Wahlmöglichkeit besteht ausschließlich an Marktllokationen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung.

Weitere Informationen zu Modul 2 finden Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur.

Bitte teilen Sie nach der Fertigstellung der Anlage Ihrem Strom-Lieferanten mit, welches Modul Sie gewählt haben.

Name, Anschrift, Stempel und Unterschrift der verantwortlichen Elektrofachkraft

E-Firma:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Eingetragen beim NB:

Ausweis-Nummer:

Datum:

Firmenstempel

Unterschrift